



Amt der Tiroler Landesregierung

**Verfassungsdienst****Dr. Gerhard Thurner**

Telefon 0512/508-2212

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

An das  
Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Stubenring 1  
1012 Wien

---

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird;  
Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-1359/188

Innsbruck, 12.11.2010

Zu GZ. BMLFUW-LE.1.4.1/0043-II/3/2010 vom 29. Oktober 2010

Zum übersandten Entwurf einer Novelle zum Umweltförderungsgesetz wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu den Z. 1 bis 4 (§ 6 Abs. 2 und 2a):

Verschiedene Umstände (Wirtschaftskrise, überaus angespannte finanzielle Lage vieler Kommunen etc.) haben in den letzten Jahren zu einer deutlichen Reduktion des Investitionsvolumens im Bereich der Wasserwirtschaft geführt. Daraus abzuleiten, dass künftige Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft sowie für die Gewässerökologie in Österreich drastisch eingeschränkt werden können, geht an den Anforderungen der Kommunen und der Wasserwirtschaft vorbei. Vielmehr wäre ein Ausgleich der fehlenden Mittel im Bereich der Gemeinden durch Beibehaltung der Förderungen im bisherigen Ausmaß - gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten - bei nachhaltiger Sichtweise anzustreben. Dies umso mehr, als die zu finanzierenden Maßnahmen ja aufgrund bundesrechtlicher, im Wesentlichen wasserrechtlicher Verpflichtungen zu realisieren sind.

Durch die in der Siedlungswasserwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten getätigten Investitionen konnte in Tirol ein hoher Anschluss- und Ausbaugrad erreicht und damit eine gute Basis für einen funktionierenden Gewässerschutz geschaffen werden. Das Aufrechterhalten dieses Standards der Siedlungswasserwirtschaft ist insbesondere in einem Tourismusland wie Tirol unverzichtbar. Die geplante Reduktion der Bundesmittel stellt auch Werterhalt, Sanierungen und Anpassungen bestehender Anlagen an den Stand der Technik in Frage und damit letztlich insgesamt die Ver- und Entsorgungssicherheit für die Bevölkerung und die Wirtschaft durch nachhaltige wirksame kommunale Infrastrukturen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener  
Landesamtsdirektor